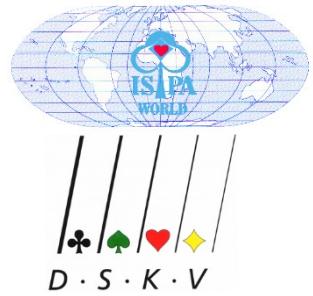




Das Internationale Skat-Gericht

Sitz Altenburg



Das Internationale Skat-Gericht
Matthias Bock, Bergstraße 37, 65779 Kelkheim

Skatfreund
Frank Piehl

onkel.emma@googlemail.com

Präsident

Matthias Bock
Bergstraße 37
65779 Kelkheim
☎: 0171 3213543
E-Mail:info@skatgericht.de
<https://skatgericht.dskv.de>

Ihr Schreiben vom
31.08.2025

Unser Zeichen
130-2025

Datum
03.09.2025

Lieber Skatfreund!

I. Sachverhalt:

Hinterhand spielt Pik ohne Vieren. Vorhand eröffnet mit Herz-As, beide bedienen. Vorhand spielt dann Herz-10, beide bedienen wieder. Nachdem auch dieser Stich umgedreht ist, sagt Mittelhand: „Da haben wir ja schon 28 Augen!“ Jetzt sagt der Alleinspieler, das sei eine Aussage zum Spiel von der Gegenpartei und beansprucht den sofortigen Gewinn des Spiels.

II. Entscheidung:

Das Spiel wird fortgesetzt und seinem Ausgang entsprechend gewertet.

III. Gründe:

Gemäß ISkO 4.2.9 haben sich alle Mitspieler jeglicher Äußerungen und Gesten zu enthalten, die geeignet sind, die Karten zu verraten oder den Spielverlauf zu beeinträchtigen. (...)

Gemäß ISkO 1.1.5 haben sich alle Teilnehmer in jeder Situation fair, sachlich und sportlich zu verhalten und kein fadenscheiniges Recht zu suchen.

Immer wieder kommt es vor, dass Alleinspieler (angebliche) Regelverstöße monieren unter Hinweis auf ISkO 4.2.9. Streng genommen darf man während des Spiels keinerlei Äußerung abgeben und muss so stumm sein wie beim Online-Skat. Denn möglicherweise ist jede Äußerung **geeignet**, den Spielverlauf zu **beeinträchtigen**, vor allem, wenn sich Spieler gut kennen, Gepflogenheiten haben oder sich absprechen.

Das Internationale Skatgericht geht davon aus, dass grundsätzlich alle Skatspieler fair sind und die Bestimmungen von ISkO 1.1.5 beachten. **Schließlich soll unser geliebtes Hobby auch allen Mitspielern am Tisch Spaß machen.** Wenn ein solcher Spaß an dem jeweiligen Tisch

vorhanden ist, dann kann ein Spieler nicht plötzlich bei einem kritischen Spiel eine **abstrakte** Äußerung eines Gegenspielers als Regelverstoß reklamieren, um Spielgewinn zu beanspruchen.

Wir gehen bei unserer Entscheidung davon aus, dass am Tisch bis zu diesem Zeitpunkt nicht nur die absolut notwendigen Äußerungen während der Spiele getätigt wurden, sondern normale Unterhaltungen stattfanden, die weder kartenverratende noch klar spielbeeinflussende Ausmaße annahmen. Nur wenn bisher eine stoische Ruhe herrschte, kann der Alleinspieler eine solche Äußerung mit Erfolg reklamieren.

Darüber hinaus hat jeder Mitspieler das Recht, sich jedwede Unterhaltung während des Spiels zu verbitten, womit allerdings der gesellige Charakter des Skatspiels verloren ginge.

Mit skatsportlichen Grüßen
und allzeit „Gut Blatt“



PS: Das Internationale Skatgericht hat eine Sammlung von Skatgerichtsentscheidungen erstellt. Wenn Sie daran interessiert sind, können Sie diese und die aktuelle Internationale Skatordnung (ISkO) über die Geschäftsstelle des Deutschen Skatverband e.V., Markt 10, 04600 Altenburg erhalten. Die ISkO ist außerdem abrufbar unter www.skatgericht.de.